

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6462.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 35815 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover. Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Hans Lawrenz, Hannover. Redaktion und Expedition: Hannover M, Rathausplatz 9. Fernsprechanstalt 228 41 und 228 42.

### Die Brauns-Kommission für die 40-Stunden-Woche.

Die Arbeitslosigkeit und ihre unendliche Bedeutung für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben Deutschlands wird noch sehr lange das dringendste Problem bleiben. Aus diesen Erwägungen heraus hat die Reichsregierung eine besondere Kommission von Sozialpolitikern und Wissenschaftlern eingesetzt, die den ganzen Fragenkomplex untersuchen soll und den früheren Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zum Vorsitzenden hat. Diese Kommission hat ihr erstes Gutachten erstattet. Dieses ist nicht vollständig, sondern hat Teilfragen zum Gegenstand und macht Vorschläge, diese zu lösen. Es handelt sich um die Frage der Arbeitszeitverkürzung und der Doppelverdiener. Es ist bemerkenswert, daß die Kommission zu Vorschlägen kommt, die den Ansichten der Gewerkschaften sehr weitgehend entsprechen. Man wird diese Vorschläge begrüßen können und dafür zu sorgen haben, daß sie recht bald in die Tat umgesetzt werden. Der sachliche Teil des Gutachtens zerfällt in zwei Abschnitte: der erste behandelt die Verkürzung der Arbeitszeit zugunsten von Neueinstellungen, der zweite die Einschränkung ungerechtfertigten Doppelverdienens.

Bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit werden Verwaltungsmaßnahmen gefordert in allen eigenen Betrieben und Verwaltungen des Reichs (einschließlich der Reichsbahn, der Reichspost und der Reichsbank), der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der Unternehmungen, in denen eine dieser Körperschaften maßgebend beteiligt ist, nach denen lange Arbeitszeiten und Überarbeit, soweit irgendwie entbehrlich, unverzüglich beseitigt werden sollen. Die bezeichneten Körperschaften und Unternehmungen haben bei der Erteilung aller Aufträge die Lieferfristen in einer Weise zu bemessen, die keinen Anlaß zu langen Arbeitszeiten und Überarbeit gibt. Die Schlichtungsbehörden haben auf die Tarifparteien behufs Verkürzung der in den Tarifverträgen vorgesehenen Arbeitszeit einzuwirken, erforderlichenfalls im Wege der Verbindlichkeitsklärung kürzerer Arbeitszeiten.

Zur Durchführung der Verkürzung der Arbeitszeit werden Grundzüge zu einem Gesetzentwurf aufgestellt, die im einzelnen folgendes besagen:

I. Die Reichsregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbezweige oder Berufe nach Benehmen mit den Beteiligten die gesetzliche Höchstdauer der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen. Dabei ist zu prüfen, ob die Herabsetzung technisch und wirtschaftlich möglich und nach der Zahl der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeiter durchführbar ist.

II. Auf Betriebe, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden, erstreckt sich diese Ermächtigung nicht.

III. Wenn eine solche Anordnung der Reichsregierung ergeht, erlöschen die Bestimmungen der Tarifverträge, die ihr widersprechen, mit dem Ablauf eines Monats nach Verkündung der Anordnung.

IV. Wenn von der Befugnis zur Überschreitung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit Gebrauch gemacht werden soll, die auf Grund der Paragraphen 2 und 5 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 in Tarifverträgen vorgesehen sind, so ist dazu die Zustimmung einer der im § 6 der Arbeitszeitverordnung bezeichneten Behörden erforderlich. Dies gilt sowohl da, wo sich die Dauer der Höchstarbeit aus den Vorschriften der Arbeitszeitverordnung ergibt, als auch da, wo sie nach Nr. I herabgesetzt worden ist.

V. Die in § 11 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 16. Juli 1927 und § 12 der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 vorgesehene Mindeststrafe für vorsätzliche Überschreitung der Arbeitszeit wird auf fünfzig Reichsmark erhöht.

VI. Die Absätze 2 bis 4 des § 6a der Verordnung über die Arbeitszeit vom 16. Juli 1927 werden durch folgende Vorschrift ersetzt: Als angemessene Vergütung gilt ein Viertel des auf die Mehrarbeit entfallenden Grundlohnes, wenn die Beteiligten keine höhere Vergütung vereinbart haben.

VII. Der Anspruch des Arbeitnehmers auf eine zusätzliche Vergütung für die Mehrarbeit wird auf die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen.

Ein Gesetz auf dieser Grundlage wäre ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den heutigen Bestimmungen. Mit Hilfe derartiger Vorschriften könnte der Arbeitslosigkeit wirksam zu Leibe gegangen werden. Die Gewerkschaften stellen sich diese und jene Vorschriften anders vor. Jedoch ist dieser Gesetzentwurf und viele andere zur Durchführung gekommene Reformen das Ergebnis von Kompromissen. Wo auseinanderstrebende Ansichten auf eine mittlere Linie gebracht werden, entstehen naturgemäß Halbheiten und nicht nach allen Seiten befriedigende Ergebnisse. Aus diesen Gründen erachten wir diese Grundzüge für einen Gesetzentwurf als einen Anfang zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit.

Die Brauns-Kommission hat ferner die Einschränkung bezahlter Nebenbeschäftigung in ihren Untersuchungskreis einbezogen. Sie kommt zu dem Vorschlag, daß Behörden, Einrichtungen und Unternehmungen, deren Einkünfte überwiegend aus öffentlichen Mitteln stammen, verpflichtet sind, bei ihren Beamten und Dauerangestellten die Genehmigungen auf entgeltliche Nebenbeschäftigungen unverzüglich zu widerrufen. In der Frage Pensionskürzung bei Arbeitseinkommen wurde von einer Empfehlung abgesehen. Soweit die Doppelverdienste in Frage kommen, sollen nach einem Mehrheitsbeschluss Abfindungsleistungen bereit gestellt werden, um den verheirateten

Beamtinnen Anreiz zu freiwilligem Ausscheiden zu geben. Ein Minderheitsbeschluss verlangt die Kündigung der verheirateten Beamtinnen und Lehrerinnen unter Gewährung einer Abfindung.

Die Kommission verlangt ferner, daß die sozialen Verhältnisse bei der Besetzung von Arbeitsplätzen berücksichtigt werden. Die Arbeitgeber sollen in Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen dafür sorgen, daß bei Entlassungen und Einstellungen im Falle gleicher Eignung die sozialen Verhältnisse ausschlaggebend berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Arbeitgeber im Zusammenwirken mit den Betriebsvertretungen die Belegschaften daraufhin durchprüfen, ob Arbeitnehmer mit einem anderweitig gesicherten Einkommen in Betriebe vorhanden sind und ohne unbillige Härte und ohne Verletzung der Betriebsinteressen ersetzt werden können. Auch die Arbeitsämter sollen bei der Arbeitsvermittlung die sozialen Verhältnisse der Arbeitssuchenden berücksichtigen.

### Der Verband

braucht deine Mithilfe bei der Frühjahrsgitation. Kein Mitglied darf sich dieser Mitarbeit entziehen. Auf jeden einzelnen kommt es an. Sage nicht, daß du „das nicht kannst!“ Vielleicht kannst gerade du deinen unorganisierten Kollegen von der Notwendigkeit einer starken Arbeiterorganisation überzeugen, vielleicht findest du gerade die richtigen Worte, um ihn aus einem gleichgültigen Arbeitssklaven zu einem klarblickenden, tätigen Gewerkschafter zu machen. Die Pflicht zur aktiven Teilnahme am Verbandsleben

### ruft dich

an die gewerkschaftliche Arbeit. Die Parole der Sozialdemokratischen Partei muß auch für dich gelten: „Wo bleibt das zweite Mitglied?“ In wirtschaftlich günstigen Zeiten ist es leichter, zum Verbandsleben zu stehen und gewerkschaftliche Töne zu beweißen, aber in Krisenzeiten ist es notwendig und verdienstvoller. In der Stunde der Gefahr beweist sich erst der Mann. Verlasse deiner Organisation nicht die Gefolgschaft, wenn sie an deine Mithilfe in der Agitation appelliert! Reihe dich ein in die Schar der tätigen Mitglieder! Der Verband ruft dich

### zur Werbearbeit auf!

Das sind die ersten Vorschläge der Kommission. Wie bereits ausgeführt, halten wir diese für wichtig genug, schnellst möglich berücksichtigt zu werden. Es sind gute Unterlagen, um mit Hilfe gesetzlicher Maßnahmen die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Es kommt nur darauf an, schnellst möglich zu handeln. Die Gewerkschaften werden es nicht versäumen, auf schnellste Durchführung der empfohlenen Maßnahmen zu dringen. Verminderung der Arbeitslosigkeit ist das dringendste Problem der Gegenwart und wahrscheinlich auch der Zukunft. Je rascher und energischer hier gehandelt wird, desto eher kommen wir wieder zu gesunden Verhältnissen.

### Vom 16-Stunden-Tag zur 40stündigen Arbeitswoche.

Als der Kapitalismus seine Herrschaft antrat, waren Arbeitszeiten von 14 bis 18 Stunden täglich die Regel. In England, dem Mutterlande des Kapitalismus, setzte bereits früh eine Bewegung gegen die lange Arbeitszeit ein. Als einer der erfolgreichsten Vorkämpfer im Ringen um die Verkürzung der Arbeitszeit kann der englische Spinnereibesitzer Robert Owen bezeichnet werden. Er führte in seinem Betriebe die achtstündige Arbeitszeit ein und verlangte deren Verankerung in der Gesetzgebung. Im Jahre 1818 wandte er sich mit einer Denkschrift an die in der „Heiligen Allianz“ zusammengeschlossenen Regierungen. Trotz dieser mühtigen Verjuche hat die europäische Arbeiterschaft noch viele Jahrzehnte unter einer unmenlich langen Arbeitszeit zu leiden gehabt.

Noch war das Wirken von Robert Owen und die harten Bemühungen der englischen Gewerkschaften von teilweisem Erfolg begleitet. Der Kampf der Trade-Unions gegen die überlange Arbeitszeit setzte bereits im Jahre 1802 ein. Er wurde mit Hartnäckigkeit Jahrzehnte hindurch geführt, bis im Jahre 1867 ein Normalarbeitsstag von 10 Stunden gesetzlich eingeführt wurde. Bereits im Jahre 1847 wurde für Frauen und jugendliche Arbeiter in der englischen Textilindustrie die 58-Stunden-Woche eingeführt. Im englischen Berggewerbe und in großen Teilen der Maschinenindustrie trat schon Anfang der vierziger Jahre eine Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden ein. In Australien wurde durch Fabrikgesetz im Jahre 1874 die Arbeitszeit auf acht Stunden täglich beschränkt. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika kam es infolge ge-

werkschaftlicher Anstrengungen zu wesentlicher Verkürzung der Arbeitszeit. Trotzdem war hier der Zwölfstundentag die Regel. Erst 1888 bzw. 1892 gelang eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in den Staatsbetrieben, die auf acht Stunden täglich begrenzt sein sollte. In Frankreich hatte die Revolution von 1848 den 12stündigen Normalarbeitsstag gebracht. Durch Dekret von 1900 wurde der Maximalarbeitsstag für alle Betriebe, in denen Männer, Frauen und Jugendliche zusammen arbeiten, auf 11 Stunden im Verlauf von vier Jahren auf 10 Stunden täglich beschränkt. Die Gewerbenovelle von 1885 brachte in Österreich den Elfstundentag für gewerbliche Betriebe. In der Schweiz wurde durch das Fabrikgesetz von 1877 die Arbeitszeit auf 11 Stunden, an den Tagen vor Sonn- und Festtagen auf 10 Stunden täglich begrenzt. Alle diese Errungenschaften sind auf das unablässige Vorwärtstreiben der Arbeiterorganisationen zurückzuführen.

In Deutschland war der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit am hartnäckigsten. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bürgerte sich allgemein der 12stündige Schichtwechsel ein. Dagegen blieb die Arbeitszeit in den Industrien ohne Schichtwechsel außerordentlich lang. Im Bunde mit den Gewerkschaften reichte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion immer wieder Gesetzentwürfe ein, die zum Ziele hatten, die Arbeitszeit auf 10 bzw. 9 Stunden zu begrenzen. Diese wurden immer wieder abgelehnt. Das Arbeiterschutzesetz von 1891 brachte zum erstenmal eine Bestimmung über die Arbeitsdauer der Fabrikarbeiterinnen, die auf höchstens 11 Stunden täglich, an Sonnabenden auf 10 Stunden beschränkt sein sollte. Im November 1867 forderte die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins die Einführung eines Maximalarbeitsstages von 12 Stunden, einschließlich zwei Stunden Pause für Mahlzeiten. Auf dem Kongress der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Eilenacher Richtung im Juni 1870 führte der Delegierte York aus Hamburg lebhaft Beschwerde, daß in den meisten Orten Deutschlands noch eine 16- bis 18stündige Arbeitszeit bestesse. Es wurde eine Entschließung angenommen, die den zehnstündigen Normalarbeitsstag forderte. Selbst noch auf dem Parteitag zu Erfurt 1891 erklärte der Referent Mollenhuth u. a.: „Auch der zehnstündentag wäre schon ein gewaltiger Angriff in das jetzige Produktionssystem, wo heute noch teilweise 16 bis 18 Stunden gearbeitet wird.“ Die nach 1890 erstarkten Gewerkschaften richteten ihr Hauptaugenmerk auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Schritt um Schritt wurde um Erfolge gerungen. Allgemein bestand vor dem Kriege der neun- und zehnstündige Arbeitstag. Einzelne Berufe arbeiteten allerdings schon acht Stunden. Erst nach dem Kriege gelang es, die gesetzliche Arbeitszeitbeschränkung zu erreichen. Am 15. November 1918 wurde zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden eine Vereinbarung getroffen, deren § 9 bestimmte: „Das Höchstmäß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstförmänderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.“ Durch eine Verordnung der Volksbeauftragten wurde diese Vereinbarung gesetzlich festgelegt. Wenn auch später hier und da ein Stück Terrain für die Unternehmer zurückerobert wurde, so blieb doch im großen und ganzen die Arbeitszeit auf acht Stunden täglich beschränkt. Teilweise gelang es, eine kürzere Arbeitszeit durchzusetzen. Es war eine Selbstverständlichkeit, daß sich die Gewerkschaften seit ihrem Bestehen für eine Vermehrung der Freizeit einsetzten. Harte Kämpfe, viele Streiks und Ausperrungen, verbunden mit gewaltigen Geldausgaben, sind um das Problem der Arbeitszeitverkürzung ausgefochten worden.

Nach Friedensschluß ging es in fast allen Ländern in der Arbeitszeitgesetzgebung mit einem gewaltigen Ruck vorwärts. Das Washingtoner Abkommen vom Jahre 1919 sollte als ein Bahnbrecher in dieser Beziehung gelten. Das Abkommen ist leider erst von wenigen Staaten ratifiziert worden, besonders aber von den großen Industrieländern noch nicht. Trotzdem ist in den meisten Ländern der Achtfundentag praktisch zur Wirklichkeit geworden. Der Gewerkschaftskongress 1930 in Stockholm beschloß, auf die Einführung der 44-Stunden-Woche in allen Ländern hinzuwirken. Überhaupt waren die internationalen Tagungen der Gewerkschaften und der Partei immer der Ort, von wo aus der Ruf nach Verkürzung der Arbeitszeit in alle Länder hinausging. Auf die Wirkung des Beschlusses des Pariser Sozialistenkongresses vom Jahre 1889 wollen wir nur hinweisen. Die damalige Forderung nach der Einführung des Achtfundentages wurde bis weit in die Reihen der Arbeiter als ein frommer Wunsch angesehen. Und doch ist diese Forderung in einigen Jahrzehnten zur Tatsache geworden. Die gegenwärtige Krise veranlaßte die deutschen Gewerkschaften, die Einführung der 40-Stunden-Woche in den Vordergrund zu stellen. Die technische Entwicklung rechtfertigt eine Verkürzung der Arbeitszeit unter acht Stunden durchaus. In dem schon 100 Jahre währenden Kampf um die Arbeitszeitverkürzung wurde eine Kulturarbeit geleistet, die für die Geschichte der Menschheit von ungeheurer Bedeutung war. Die jüngere Generation der Arbeiterschaft sollte aber aus der Geschichte des Kampfes um die Verkürzung der Arbeitszeit die Lehre ziehen, daß endgültige Errungenschaften nur durch harte unablässige Bemühungen erreicht werden können.

### Die Aktiengesellschaften im Agitationsgebiet unseres Verbandes.

In Ergänzung zu dem Artikel „Fort-schritte der Kapitalkonzentration“ in Nr. 13 des „Proletariats“ bringen wir noch einige Mitteilungen und Zahlen über die Kapitalkonzentration im allgemeinen und über die Aktiengesellschaften in den uns interessierenden Industrien im besonderen.

Seit dem Jahre 1925 ist die Zahl der Aktiengesellschaften im Deutschen Reich beständig gesunken und das Gesamtkapital ununterbrochen gestiegen. Es bestanden Aktiengesellschaften:

Ende 1925	13 010	mit	zus.	19 121	Mill. Mk. Nominalkapital,
Ende 1926	12 346	mit	zus.	20 655	Mill. Mk. Nominalkapital,
Ende 1927	11 966	mit	zus.	21 542	Mill. Mk. Nominalkapital,
Ende 1928	11 690	mit	zus.	22 885	Mill. Mk. Nominalkapital,
Ende 1929	11 344	mit	zus.	23 728	Mill. Mk. Nominalkapital,
Ende 1930	10 970	mit	zus.	24 189	Mill. Mk. Nominalkapital.

Von den 10 970 Aktiengesellschaften, die am Schluß des Jahres 1930 in Deutschland bestanden, waren kleine Aktiengesellschaften 6437 mit zusammen 925 Mill. Mk. Nominalkapital, mittelgroße Aktiengesellschaften 3751 mit zusammen 5622 Mill. Mk. Nominalkapital, große Aktiengesellschaften 782 mit zusammen 17 642 Mill. Mk. Nominalkapital.

Als kleine Aktiengesellschaften gelten die Gesellschaften mit einem Aktienkapital unter 500 000 Mk., als mittelgroße die Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 500 000 bis unter 5 Millionen Mark und als große die Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Mark und darüber.

Über die Zahl der Aktiengesellschaften in den Industrien, die ganz oder überwiegend zum Agitationsgebiet unseres Verbandes gehören, und über ihre Verteilung nach Kapitalgrößenklassen gibt die folgende Tabelle näheren Aufschluß. Es sei dazu bemerkt, daß in einzelnen Industrien, wie in der Papierverarbeitungsindustrie, zum Teil auch in der Baustoffindustrie, auch noch andere Verbände zuständig sind, sich die Arbeitsgebiete also noch vielfach überschneiden. Um aber einen Vergleich mit der Papiererzeugungsindustrie zu ermöglichen, ist die Papierverarbeitungsindustrie mit aufgeführt. Es zeigt sich hier das gleiche Bild wie bei der Gesamtbetrachtung, daß die Zahl der Gesellschaften zurückging, oft sogar recht bedeutend, wie in der chemischen Industrie, während das Nominalkapital im einzelnen ziemlich gleich blieb und sich im ganzen nur verhältnismäßig wenig verminderte.

Am 31. Dezember 1930 hatten ein Aktienkapital von Reichsmark

Industrie	Anzahl der Gesellschaften										Jahreszahl		Nominalkapital in Mill. Mk.	
	1000	10000	100000	1000000	10000000	100000000	1000000000	10000000000	100000000000	1000000000000	1930	1929	1930	1929
Chem. Industrie	5	63	61	175	63	101	36	7	5	506	549	2152	2160	
Kunststoff- und Zelluloseindustrie	1	4	12	7	19	3	1	—	—	47	48	104	102	
Papiererzeugungsindustrie	1	3	8	34	23	56	8	3	—	136	142	299	297	
Papierverarbeitungsindustrie	3	3	5	30	10	11	—	—	—	62	64	31	31	
Zuckerindustrie	—	—	2	45	36	29	4	2	—	118	122	187	190	
Spezialwarenindustrie	1	3	2	3	1	1	—	—	—	11	12	3	3	
Baumstoffindustrie	5	45	35	127	43	80	8	4	—	347	360	399	392	
davon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Jessenindustrie	6	1	12	8	30	5	1	—	—	63	64	139	131	
Industrie des Steins und Erden	4	14	20	71	36	65	13	—	—	223	225	289	287	
davon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Glasindustrie	3	4	8	20	12	25	5	—	—	77	77	125	122	
Porzellanindustrie	1	2	13	12	16	3	—	—	—	47	47	66	67	
Zusammen	19	122	157	197	193	72	17	5	1450	1522	3392	3462		

Die folgende Zusammenstellung versucht, ein Bild über die Entwicklung der Aktiengesellschaften in einigen Industrien während des letzten Jahres zu geben.

Industrie	Anzahl der Gesellschaften		Anzahl der Kapitalerhöhungen		Gesamtkapital am 31. Dezember 1930			
	1929	1930	1929	1930	1929	1930		
Chemische Industrie	549	2160	15	36	58	44	506	2152
Kunststoff- u. Zelluloseindustrie	48	102	1	2	—	—	47	104
Papiererzeugungsindustrie	142	297	2	9	8	7	136	299
Papierverarbeitungsindustrie	64	31	2	2	4	2	62	31
Spezialwarenindustrie	12	3	—	1	—	—	11	3
Stein- und Erden	225	287	4	9	6	7	223	289
(ohne Baustoffindustrie)	—	—	—	—	—	—	—	—
Baumstoffindustrie	360	392	4	21	17	14	347	399

In den Spalten sind enthalten: bei der Zahl Gründungen, Aufstellungen und Fortsetzungen, beim Kapital Gründungen, Kapitalerhöhungen und zum Teil auch Gegenstandsänderungen, das heißt Wechsel des Gegenstandsgegenstandes und des Unternehmenszweckes. In den Abzügen sind enthalten: bei der Zahl der Konkurse, Aufstellungen und Gegenstandsänderungen, beim Kapital die Kapitalherabsetzungen, Konkurse, Aufstellungen und zum Teil Gegenstandsänderungen.

### Der Kampf gegen die Arbeitszeitverkürzung mit unerlaubten Waffen.

„Der Arbeiter“ — die Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeiterverbände — bekämpft in einem an leitender Stelle abgedruckten Aufsatz von Dr. Heinz Landmann (Nr. 6) die gesetzliche Arbeitszeitverkürzung. Es werden dort die rechtlichen Schwierigkeiten der Arbeitszeitverkürzung eingehend geschildert, auf die wir nicht eingehen möchten, da diese Einwendungen schon häufig genug behandelt und widerlegt wurden. Jedoch bedient sich dieser Gegner der Arbeitszeitverkürzung zur Unterstützung seines Standpunktes Behauptungen, die recht merkwürdig anmuten. Er führt eine vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angefertigte Statistik über die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in den verschiedenen Industriezweigen für Januar 1931 an, um festzustellen, daß auf Grund dieser Statistik die Arbeitszeitverkürzung in der deutschen Industrie bereits durchgeführt sei und es daher gesetz-

lich Maßnahmen nicht mehr bedürfe. Dieser Statistik zufolge betrage die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für die Metallarbeiter 40,2 Stunden, für die Chemiarbeiter 43,2, für die Textilarbeiter 37,1, für die Holzarbeiter 39,1, für die Arbeiter in Papierfabriken 42,5, für die Porzellanarbeiter 35 Stunden. Nun hat der ADGB eine solche Statistik überhaupt nicht veröffentlicht. Die Statistik des ADGB. berichtet nicht über die durchschnittliche Arbeitszeit, sondern über die durchschnittliche Kürzung der Arbeitswoche. Diese betrug für die dem ADGB. angeschlossenen Verbände für die Metallarbeiter Ende Januar 1931 15,7 Stunden, Ende Februar 15,8 Stunden, für die Chemiarbeiter 13,5 im Januar und 15,9 Stunden im Februar, für die Textilarbeiter 14,6 und 14,4, für die Holzarbeiter 15,1 und 23,3, für die Arbeiter in Papierfabriken 15,4 und 14,4, für die Porzellanarbeiter 17,9 und 15,9 Stunden in der Woche. Doch ist dem Verfasser weniger die unrichtige Heranziehung der Statistik des ADGB. vorzuwerfen, als die Tatsache, daß er es versäumt, den anderen Teil der Statistik des ADGB., der geeignet ist, seine Behauptung gründlich zu widerlegen, zu berücksichtigen, ihn vielmehr absichtlich verschwiegen. Dieser Teil der Statistik zeigt nämlich mit aller Deutlichkeit die großen Unterschiede bei der Arbeitsstreckung in den verschiedenen Gebieten des Deutschen Reichs.

### Ohne Verkürzung der Arbeitszeit

ist eine durchgreifende Behebung der Arbeitslosigkeit nicht möglich. Kein Konjunkturaufschwung bietet eine Garantie für eine dauernde Wiederbeschäftigung der fünf Millionen Arbeitslosen, die wir heute in Deutschland zählen. Die fortschreitende technische Entwicklung, die gleiche und sogar gesteigerte Produktion bei wesentlich geringerer Arbeiterzahl ermöglicht, rechtfertigt die Forderung der Gewerkschaften auf radikale Verkürzung der Arbeitszeit; die furchtbare Zahl von fünf Millionen Arbeitslosen macht die Arbeitszeitverkürzung zur unabweislichen Notwendigkeit, ohne sie gibt es

### keine dauernde Behebung der Arbeitslosigkeit.

Während die Arbeitsstreckung z. B. in Südwestdeutschland bereits außerordentlich fortgeschritten und dementsprechend die Vollarbeitslosigkeit auf diesem Gebiet verhältnismäßig geringer ist, während sie auch in Westfalen und Bayern ebenfalls umfangreich ist, sind andere Gebiete hinsichtlich der Arbeitsstreckung hinter diesen stark zurückgeblieben, so z. B., um von Ostpreußen, Pommern und Nordmark nicht zu reden, Niedersachsen, Schlesien, Mitteldeutschland, Sachsen und Brandenburg. Man kann nicht behaupten, daß die Arbeitsstreckung, die in einzelnen Gebieten Deutschlands möglich ist, in anderen aus technischen Gründen unmöglich sei. Die Arbeitsstreckung ist an sich freilich eine sehr unerfreuliche Lösung, da sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit einem erheblichen Lohnansatz verbunden ist. Sie ist trotzdem unvergleichlich besser als die Vollarbeitslosigkeit. Deshalb entfehlt der Zwang, die Arbeitsstreckung überall, wo es nur möglich ist, einzuführen. Die Statistik des ADGB. zeigt jedoch mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeitsstreckung nicht überall erfolgt, wo die Voraussetzungen gegeben sind, und deshalb ein gesetzlicher Zwang für die Arbeitsstreckung nicht zu umgehen ist.

### Zurück zum freien Arbeitsvertrag!

Der neu begonnene Kampf der Unternehmer gegen den Tarifvertrag bedient sich des Schlagwortes der „Auflockerung“ der Tarifverträge, die aus ihrer angeblichen Starrheit zu einem „beweglichen“ System umgestaltet werden, mit anderen Worten: zu weitestgehenden Lohnsenkungen den Spielraum geben sollen. Hinter diesem Kampf steht die grundsätzliche Ablehnung des Tarifvertrages, die Forderung: die mächtige Unternehmerklasse seit Jahr und Tag vertretend: Abschaffung des Tarifvertrages, zurück zum „freien“ Arbeitsvertrag! Die Forderung wird in dem schon klingenden Appell auf die Selbstverantwortung des freien Arbeiters begründet, der als gleichberechtigter Partner des Unternehmers den Arbeitsvertrag abschließen soll. Wie es nur die Freiheit der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt bestellt ist, darüber möchten wir einige Bemerkungen aus dem jüngst erschienenen volkswirtschaftlichen Lehrbuch des Heidelberger Universitätsprofessors Emil Lederer („Anspruch der ökonomischen Theorie“, Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen) im folgenden wiedergeben:

„Die Verfügungsmacht über Produktionsmittel ist, sofern sie ungleichmäßig verteilt ist, und wofür es Menschen gibt, welche über keine Produktionsmittel verfügen, zugleich eine Verfügung über Personen, weil diese, um zu existieren, bei den Besitzern der Produktionsmittel Arbeit nehmen müssen. Wir haben hier eine Verfügung über Personen lediglich in den abstrakten Formen des Rechtsverkehrs. Historisch haben wir bereits vor der entwickelten Verkehrswirtschaft eine solche Verfügung über Personen, sie war aber eine ausgesprochen direkte, indem die politische Macht ganze Schichten der Gesellschaft, also jeden in der betreffenden Schicht, der herrschenden Klasse zuzordnete und unterwarf. In der kapitalistischen Wirtschaft haben wir gleichfalls eine Unterwerfung, eine sehr exakt wirkende Zuordnung von Personen zu Produktionsmitteln bzw. zu deren Besitzern. Aber diese Zuordnung erfährt nicht den einzelnen als Person. Jeder einzelne ist frei, kein politisches Gesetz bindet ihn, sondern lediglich die Gesetze des Verkehrs zwingen ihn. Da er keinen freien Zugang zu den Produktionsmitteln hat, sondern nur ein freier Mensch, eine Person ist, mit keinem anderen Besitz als mit zwei Händen und mit einem sehr unbehaglichen Magen — ist er gezwungen, sich so zu verhalten, als ob er in einem politischen Gewaltsystem persönlich durch physische Druckmittel zu regelmäßiger Arbeit genötigt würde. Wenngleich also die Gesetze des Verkehrs den einzelnen theoretisch frei lassen und er grundsätzlich tun könnte, was er wollte, so wirken sie doch ebenso exakt wie die bürgerlichen und Strafgesetze oder ein politisches Zwangssystem.“

### Monopolbindungen verschärfen die Wirtschaftskrise.

Häufig wird die Preispolitik der Kartelle, Truste und anderen Monopolorganisationen von den Anhängern dieser neuen Wirtschaftsformen mit dem Hinweis verteidigt, daß die Wirkung solcher Preisbindungen vornehmlich darin bestände, die durch Konjunkturen und Krisen bewirkten Preisschwankungen abzuwachen. Die in der freien Konkurrenz sehr hohen Preisausschläge nach oben in Konjunkturzeiten, nach unten in Krisenzeiten, würden weitgehend ausgeglichen, indem die Monopole die Preise in Krisenzeiten weniger tief sinken, in Konjunkturzeiten weniger hoch ansteigen ließen, als die in freier Konkurrenz stehenden Produktionszweige. Ganz abgesehen davon, daß die Richtigkeit dieser Behauptung keineswegs erwiesen ist, da wir häufig genug wahrnehmen können, daß auch die Monopole sich durchaus nicht scheuen, in Zeiten der guten Konjunktur alle Preismöglichkeiten voll auszuschöpfen, erscheint uns eine vom Deutschen Konjunkturforschungsinstitut veröffentlichte Auffassung (Vierteljahresshefte 4, 1931, Teil A, Seite 68) höchst beachtenswert. Das Konjunkturforschungsinstitut kommt nämlich zu der Schlußfolgerung, daß es für die Volkswirtschaft viel wichtiger ist, daß in Krisenzeiten das Herabsinken der Preise nicht verhindert wird, als daß in Konjunkturzeiten Preissteigerungen abgebrems werden. Die durch die Preishochhaltungspolitik der Monopole bewirkte Verbrauchshemmung steht der Überwindung der Krise außerordentlich erschwerend entgegen, ein volkswirtschaftlicher Nachteil, der durch entsprechende konjunkturfördernde Wirkung der Monopole nicht aufgehoben wird. Zudem zwingt das starke Sinken der freien Weltmarktpreise in der Krisenzeit, zu wesentlich niedrigeren als den Inlandspreisen auszuführen, so daß die fremden Volkswirtschaften auf Kosten der inländischen Kaufkraft Vorteile erhalten, denen keine entsprechenden Vorteile für den Inlandsmarkt in Zeiten der wirtschaftlichen Hochspannung gegenüberstehen. Zusammenfassend kommt das Konjunkturforschungsinstitut zu der Feststellung: „Im ganzen dürften also durch Preisbindungen bei der überwiegend auf freiem Bewegungsspiel beruhenden Weltwirtschaft die konjunkturellen Spannungen im Preisgefüge eher verschärft als gemildert werden.“

### Truste sparen an Steuern und sozialen Abgaben.

Die Bilanzen mehrerer Großunternehmungen wurden kürzlich veröffentlicht, unter anderen die der deutschen Großbanken und des deutschen Schiffsverkehrs Hapag-Lloyd. Die bemerkenswertere Feststellung ist eine außerordentlich große Senkung der Unkosten, die vor allem durch Ersparungen an Steuern, Gehältern und sozialen Abgaben erzielt wurden. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung der D-D-Bank ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Ersparnis an Steuern und Unkosten in Höhe von 22,3 Prozent, von denen auf die Steuern sogar 26,9 Prozent, auf die übrigen Unkosten 13,8 Prozent entfallen. Bei den deutschen Großbanken insgesamt (D-D-Bank, Dresdner Bank, Darmstädter und Nationalbank, Commerzbank, Berliner Handelsgesellschaft, Reichskredit-Gesellschaft) ist das Bild ähnlich, wenn auch der Rückgang der Ausgaben bei ihnen nicht so groß ist. Hier konnte 1930 gegenüber dem Vorjahr eine Ersparnis an Steuern und Unkosten in Höhe von 14,5 Prozent erzielt werden, bei den Steuern von 25,9 Prozent, bei den Unkosten von 8,9 Prozent. Die Unkostenersparnis geht in erster Linie auf den auch im letzten Jahr noch weitergeführten Angestelltenabbau zurück. So entfielen beispielsweise die D-D-Bank nochmals 1500, die Commerzbank 800 Angestellte, deren Gehälter und soziale Abgaben dadurch wegfielen. Das gleiche Bild zeigt die Bilanz des Schiffsverkehrs Hapag-Lloyd. Hier gingen die Handlungsunkosten, Steuern und sozialen Abgaben von 24,8 Millionen auf 19,4 Millionen zurück, trotzdem sich im letzten Jahr die Flotte noch vergrößerte. Handlungsunkosten und Steuern allein gingen von 16,4 auf 11,3 Millionen Mark, also um mehr als 25 Prozent, zurück. So sehen wir, daß die Zusammenschlüsse zu Trustgebilden für das private Kapital erfreuliche Folgen, aber wieder einmal auf Kosten der Arbeitnehmer und der Gesamtwirtschaft, zeitigten.

### Schrumpfung der Massenkaufkraft verewigt die Krise.

Gegenüber den „wissenschaftlichen“ Verfechtern der Lehre, daß die Krise nur bei niedrigeren Löhnen verhütet und mit Lohnsenkungen überwunden werden kann, findet man zunehmend Stimmen von Wissenschaftlern, die die völlig entgegengesetzte Ansicht vertreten und die Bedeutung der Massenkaufkraft für die Überwindung der Krise betonen. So schreibt in der wissenschaftlichen Zeitschrift „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ in einer Untersuchung über „Die Rolle des Lohnes in der Arbeitsmarkttheorie“ Walter Simon über die Bedeutung der Steigerung der Massenkaufkraft: „Die Steigerung der realen Kaufkraft“, so führt der Verfasser aus, „ist ein wesentlicher Faktor des wirtschaftlichen Fortschritts. Werden die Preise nicht gesenkt, so müssen die Löhne erhöht werden. Zur realen Kaufkraftsteigerung muß es jedenfalls kommen, sonst wird der wirtschaftliche Fortschritt zur Krise.“ Der Verfasser schildert die verhängnisvolle Rolle der Monopole bei der Heranbeschwörung der Krise. Der wirtschaftliche Fortschritt läßt die Produktionskosten senken, dem aber keine entsprechende Preis-senkung bei den monopolistischen Unternehmungen folgt. Unterbleibt aber die Preis-senkung trotz der Kosten-senkung, so wird der Gang des wirtschaftlichen Fortschritts vorzeitig abgebrochen, die Profite der Unternehmungen wachsen, die verstärkte Kapitalbildung führt zur Ausdehnung der Maschinenisierung, die dauernd Arbeitskräfte freisetzt, während die Nachfrage nach Konsumgütern zurückgehen muß. „Wenn die Monopolbindungen die Preise nicht herabsenken, so wird die Arbeitslosigkeit im ganzen gesehen, wachsen, so ist eine Dauer-krise, vor allem Dauerarbeitslosigkeit, unvermeidlich.“

### Kapitalflucht und Auslandsverschuldung im Spiegel der Bilanzanzen.

Die Großbanken veröffentlichten ihre Bilanzen, die in den meisten Punkten gerade so nichtsagend sind wie die früheren und viel mehr der Verhüllung als der Enthüllung ihrer Verhältnisse dienen. Es erfolgte eine allgemeine Senkung der Dividenden, was aber vermutlich nicht deshalb geschah, weil die Gewinne größere Dividenden nicht gestatteten, vielmehr wegen der Unsicherheit der Forderungen der Banken. Je länger die Krise andauert, um so mehr können Bankschuldner in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Wenn auch die Banken bei der Kreditgewährung Sicherheiten (Pfänder) verlangen, so machen jedoch diese in der Krise einen Entwertungsprozess durch, so daß die Bankforderungen nicht unbedingt gesichert sind. Von großem Interesse wäre es, zu erfahren, wie Kapitalflucht und Kündigung von Auslandsgeldern, die von den deutschen Banken in Anspruch genommen werden, den Einlagebestand der Banken beeinflussen. Darüber kann man nur einige Vermutungen anstellen. Der Einlagebestand der Großbanken sank im Jahre 1930 um 700 Millionen Mark. Im zweiten Halbjahr betrug die Abnahme der Bankgläubiger eine Milliarde Mark, bis Ende Februar 1931 sogar 1,3 Milliarden. Die durch die Krise verringerten Umsätze der Wirtschaft, der Rückgang der umgesetzten Warenmengen und Warenpreise kann die Verminderung des Einlagebestandes nicht erklären, da andererseits während der Krise die Räumung der Lagervorräte erfolgte, Neuanlagen wie Erbsäbauten in der privaten und öffentlichen Wirtschaft unterblieben, so daß aus diesen Gründen flüssige Kapitalien, die bei den Banken als Einlagen erscheinen, sich angesammelt haben mußten. Die starke Verminderung des Einlagebestandes muß teils aus der Flucht deutscher Kapitalien nach dem Ausland wie aus der Zurückziehung von kurzfristigen Auslandsanleihen erklärt werden. Es ist bezeichnend, daß, obwohl die Banken kurzfristige Auslandskredite in Form von Rembours-Krediten, die zur Finanzierung von Ein- und Ausfuhrgeschäften dienen, in größerem Umfang wie im Vorjahr herangezogen, trotzdem schätzungsweise eine halbe Milliarde Mark mehr Auslands-geld abgezogen wurde, als neu einströmte. Die Auslandsverschuldung der Großbanken ging dadurch stark zurück. Sie dürfte jetzt etwa 4,5 Milliarden Mark betragen (bei 11,3 Milliarden Mark gesamten Gläubigern), die aber durch Guthaben der deutschen Banken im Ausland zum großen Teil gedeckt sein dürfte.

### Nahrungsmittel-Industrie

#### Der Zusammenschluß der Zuckerindustrie.

Im „Proletarier“ ist wiederholt darauf hingewiesen, daß wahrscheinlich ein Zwangszusammenschluß für die Zuckerindustrie kommen wird. Bereits die Verordnung zur Sicherung der Wirtschaft vom 1. Dezember 1930 sah vor, daß hierzu eine besondere Verordnung erlassen werden kann. Die Verordnung ist nun am 27. März d. J. erschienen unter dem Titel „Verordnung über den Zusammenschluß der Zuckerindustrie“. Nachstehend bringen wir die wichtigsten Paragraphen aus der Verordnung mit einer kurzen Besprechung.

#### § 1.

Zuckerfabriken im Sinne dieser Verordnung sind die rübenverarbeitenden Zuckerfabriken, die Zuckerraffinerien und die Melasse-Entzuckerungsanstalten.

Unter die Verordnung fallen also alle Betriebe, die Zucker aus Rüben oder Melasse herstellen. Die weitere Regelung des Zusammenschlusses erfolgt nun nicht durch die Verordnung selbst, sondern auf Grund einer Satzung, die von der Industrie ausgearbeitet ist. Die Regierung hat sich darauf beschränkt, unwesentliche Änderungen an dieser Satzung vorzunehmen. Das Grundlegende zu dem Zusammenschluß besagt

#### § 2.

Die Zuckerfabriken werden zu einer Vereinigung abgeschlossen, der die Regelung der Erzeugung und des Absatzes mit Wirkung vom Beginn des Betriebsjahres 1931/32 an obliegt. Die Vereinigung führt den Namen „Wirtschaftliche Vereinigung der Deutschen Zucker-Industrie“ (Wirtschaftliche Vereinigung). Sie ist rechtsfähig.

Nach § 2 Abs. 3 kann die Wirtschaftliche Vereinigung im Rahmen ihrer Satzung schon im laufenden Betriebsjahre ihre Tätigkeit aufnehmen. Das Schwergewicht der Regelung fällt also der Satzung zu.

#### Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Vereinigung regelt § 3.

Die Wirtschaftliche Vereinigung hat die Aufgabe, nach Maßgabe dieser Verordnung und der Satzung die deutsche Zuckerwirtschaft unter Sicherung des Inlandsbedarfs, Förderung des Inlandsverbrauchs und Berücksichtigung der Ausfuhrmöglichkeiten so zu regeln, daß im Rahmen des nach der Zollregelung zulässigen Zuckerpreises eine angemessene Rübenverwertung erzielt wird.

Bei Erlass der Verordnung war also in erster Linie das Interesse der Landwirtschaft ausschlaggebend. Ihr sollen gute Rübenpreise gesichert werden. Für Zucker soll der Inlandsbedarf gesichert sein, der Zuckerpreis ist infolge des festgesetzten Höchstpreises von 20,50 Mark nach oben gesichert. Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung sind nach § 4 der Verordnung alle Betriebe, die nach § 1 als Zuckerfabriken anzusehen sind und die im Jahre 1930/31 gearbeitet haben bzw. noch arbeiten, soweit sie nicht erklären, daß sie 1931/32 nicht arbeiten werden. Fabriken, die ihren Betrieb nur vorübergehend einstellen, bleiben Mitglied. Näheres darüber sagt die Satzung. Es sind demnach also alle Zuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasse-Entzuckerungsanstalten nunmehr zwangsweise zu einer Vereinigung zusammengeschlossen.

Der § 5 regelt das Rechtsverhältnis der Mitglieder untereinander und der Mitglieder zu der Wirtschaftlichen Vereinigung, resp. er bestimmt, wie dieses in der Satzung zu regeln ist. Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft. Die Paragraphen 6 und 7 regeln die behördliche Aufsicht über die Wirtschaftliche Vereinigung und über die Durchführung der Kontingentierung. Sie lauten:

#### § 6.

1. die Festsetzung von Preisen für Verbrauchszucker, 2. die Festsetzung des Inlandkontingents (§ 20 der Satzung) betreffen, unverzüglich mitzuteilen.  
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann binnen einer Woche nach dieser Mitteilung Beschlüsse, die die Preise für Verbrauchszucker betreffen, beanstanden, wenn dadurch der nach der Zollregelung zulässige Preis überschritten wird. Er kann in der gleichen Frist Beschlüsse, die die Festsetzung des Inlandkontingents betreffen, beanstanden, wenn bei ihrer Durchführung die Deckung des Inlandsbedarfs nicht gesichert erscheint.  
Die Beanstandung macht den Beschluß nichtig.  
Durch die Vorschriften in Abs. 1-3 wird die Anwendbarkeit der Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 (Reichsgesetzblatt I, S. 1067) und der Vorschriften des 5. Abschnitts der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 (Reichsgesetzbl. I, S. 311, 328) nicht berührt.

#### § 7.

Bei dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird ein Reichsausschuß gebildet, dem je drei Vertreter der Zuckerfabriken und der rübenbauenden Landwirtschaft nebst der erforderlichen Anzahl von Stellvertretern angehören. Die Vertreter der Zuckerfabriken werden von der Wirtschaftlichen Vereinigung benannt. Von den Vertretern der rübenbauenden Landwirtschaft werden ein Vertreter vom Deutschen Landwirtschaftsrat und die beiden anderen Vertreter vom Reichsverband Deutscher Kaufrübenbauer benannt. Den Vorsitz führt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft oder ein von ihm bestellter beamteteter Vertreter.

### Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat den Sozialismus zur Folge.

Es gibt ebenso gut eine technische Vorbereitung zum Sozialismus, wie es eine geistige und soziale Vorbereitung gibt. Kindlich sind diejenigen, die, am bereits Geleisteten sich bewundernd, glauben, es bedürfe jetzt nur noch eines Befehls, eines proletarischen Fiat lux (Es werde Licht!), um mit einem Schlage die sozialistische Welt entstehen zu lassen. Aber andererseits sind diejenigen unsinnig, die nicht die unwiderstehliche Macht der Fortentwicklung erkennen, der die Herrschaft der Bourgeoisie, die Klassenherrschaft überhaupt, weichen muß.

— Jean Jaurès („Aus Theorie und Praxis“).

Der Reichsausschuß hat außer der im § 8 Abs. 5 erwähnten Aufgabe die allgemeine Aufgabe, den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bei Festsetzung der Grundkontingentliste (§ 17 der Satzung) zu beraten und sonstige mit der Kontingentierung zusammenhängende Fragen zu erörtern, die eine gemeinsame Behandlung zwischen Zuckerfabriken und der rübenbauenden Landwirtschaft notwendig machen.

Diese werden dadurch nichtig. Der § 6 sichert der Regierung ein weitgehendes Aufsichtsrecht. Der Ausschuss nach § 7 soll zur Unterstützung des Reichsministers bei der Entscheidung von wichtigen Fragen dienen, so daß auch über die Durchführung der Kontingentierung die Reichsregierung in weitgehendem Umfang mitbestimmt. Der § 8 regelt die Durchführung in der Unterverteilung auch für die Rübenlieferanten. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann bestimmen, daß für die einzelnen Bezirke Bezirksausschüsse in gleicher Zusammensetzung wie der Reichsausschuß geschaffen werden. Über die Wahl der Vertreter sind in diesem Paragraphen Vorschriften enthalten. Von den drei Vertretern der Landwirtschaft müssen zwei Vertreter aus dem Kreise der Kaufrübenlieferanten sein. Diese Vorschrift ist wohl deshalb aufgenommen, weil jene Landwirte, die Aktionäre an einer Zuckerfabrik sind, schon ohnehin durch die Fabrik vertreten werden. Findet über eingegangene Beschwerden im Bezirksausschuß eine Verständigung nicht statt, dann kann der im § 7 vorgesehene Reichsausschuß angerufen werden. § 9 bestimmt, daß die Aufgaben des Bezirksausschusses einer Behörde übertragen werden können, wenn Bezirksausschüsse nicht geschaffen sind. Der § 10 greift in seinem Abs. 1 einschneidend in bestehende Rübenlieferungsverträge ein. Er lautet:

#### § 10 Abs. 1.

Die Zuckerfabriken sind während der Dauer des Zusammenschlusses nicht verpflichtet, auf Grund von Gesellschaftsverträgen oder von sonstigen Verträgen, die vor Erlass dieser Verordnung abgeschlossen worden sind, mehr Rüben abzunehmen, als sie im Rahmen ihres Inlandkontingents verarbeiten können; hierbei ist auf die ihnen nach § 21 der Satzung obliegende Verpflichtung zur Verteilung der Einschränkung auf die an der Fabrik beteiligten Rübenlieferanten und die Kaufrübenlieferanten sowie auf Vermeidung unbilliger Härten gegenüber Kaufrübenlieferanten ohne langfristige Verträge Bedacht zu nehmen.

Der § 10 hebt also die bestehenden Lieferungsverträge bis zu einem bestimmten Grade direkt auf. Streifigkeiten, die sich aus der Durchführung des § 10 Abs. 1 ergeben, werden nach § 10 Abs. 2 durch ein Schiedsgericht mit einem unparteiischen Vorsitzenden geregelt.

Im § 11 sind Strafbestimmungen vorgesehen, während der § 12 als Schlußbestimmung besagt, daß Fabriken, die kein Kontingent haben, an der Zuckererzeugung gehindert werden können. Die Paragraphen lauten:

#### § 11.

Mit Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich:  
1. als Inhaber oder Betriebsleiter einer rübenverarbeitenden Zuckerfabrik oder einer Melasse-Entzuckerungsanstalt, der kein Grundkontingent nach Maßgabe der Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung zusteht, Zucker gewerbsmäßig herstellt oder herstellen läßt;  
2. einer vom Reichsausschuß oder einem Sonderausschuß des Reichsausschusses gem. § 8 Abs. 5 getroffenen Entscheidung zuwiderhandelt.

#### § 12.

Rübenverarbeitende Zuckerfabriken und Melasse-Entzuckerungsanstalten, denen kein Grundkontingent nach Maßgabe der Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung zusteht, können durch polizeilichen Zwang nach Maßgabe der Landesgesetze an der Herstellung von Zucker gehindert werden.  
Eine Grenze für Geldstrafen ist im § 11 nicht festgesetzt. In den Satzungen der Wirtschaftlichen Vereinigung sind indessen bestimmte Sätze als Bußen vorgesehen. Die Verordnung sagt auch nichts über die Vermeidung der Strafen.

wir davon ausgehen, daß Strafen und Bußen in diesem Falle daselbe sind, dann erhält hier eine von Arbeitgeberseite einseitig verwaltete Vereinigung das Recht, die eingehenden Bußen zur Deckung der Verwaltungskosten zu verwenden. Jedenfalls ein Vorzug, der zu ganz erheblichen Bedenken Veranlassung gibt. Nach § 12 können Betriebe, die kein Grundkontingent haben, zwangsweise an der Erzeugung von Zucker verhindert werden. Die Errichtung neuer Zuckerfabriken ist dadurch unmöglich gemacht. Stillgelegte Zuckerfabriken können nur wieder in Betrieb genommen werden, wenn sie bei der Stilllegung von vornherein besetzt haben, daß sie ihren Betrieb nur vorübergehend stilllegen. Infolge Kontingentierung nach Bezirken wird auch eine Verschiebung des Rübenanbaues bis zu einem bestimmten Grade unmöglich gemacht.

In der Begründung zu der Verordnung wird auf die Krisis am Weltzuckermarkt verwiesen. Es wird gesagt, daß der ständig sinkende Zuckerpreis auch verhängnisvolle Wirkungen für die deutsche Zuckerwirtschaft gehabt habe. Eine Überflutung des Inlandmarktes sei verhindert worden durch — den Zollschuß. Dieser hieße aber keinen Schutz gegen die zunehmende Entwertung des überschüssigen Zuckers. Ein weiterer Grund zum Zusammenschluß der deutschen Zuckerindustrie sei durch die Verhandlungen gegeben, die eine Regelung der Überführung des überschüssigen Zuckers auf den Weltmarkt bezwecke. Es wird dann darauf verwiesen, daß die Zuckerindustrie in langwierigen Verhandlungen einen Satzungsentwurf ausgearbeitet habe; dieser sei bei der Verordnung als Grundlage benutzt worden.

Die Verordnung greift also recht einschneidend in die Zuckererzeugung ein. Durch die genehmigte Satzung erhält die Industrie das Recht, die Zuckererzeugung selbst zu regeln. Sie muß dabei auf den Inlandsbedarf Rücksicht nehmen. Beim Zuckerpreis ist sie an die Höchstgrenze gebunden, die durch Gesetz festgelegt ist. Es wird dadurch ein Zuckermonopol geschaffen, das aber nicht unter behördlicher Verwaltung, sondern unter einseitiger Verwaltung der Zuckerindustrie steht. Die Behörde soll allerdings ein weitgehendes Kontrollrecht haben. Für die Konsumenten wird die Kontingentierung unangenehme Folgen in nächster Zeit kaum bringen. Wir haben im laufenden Jahre eine starke Überproduktion, eine Zuckerknappheit wird kaum eintreten. Da auch die Preise durch Höchstpreis gebunden sind, ist eine Preissteigerung nicht zu erwarten. Es sei denn, daß sie durch Gesetz erfolgt. Anders ist die Sachlage für die Arbeiter der Zuckerindustrie.

Nach § 2 Abs. 1 soll die Vereinigung erst für das Jahr 1931/32 in Wirksamkeit treten. Nach § 2 Abs. 3 aber kann sie schon im laufenden Betriebsjahre Vorkehrungen zur Abberufung in das Betriebsjahr 1931/32 treffen. Nun soll allerdings jede Zuckerfabrik, die im Jahre 1930/31 gearbeitet hat oder arbeitet, als Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung aufgenommen werden und ein Grundkontingent erhalten. Dieses Grundkontingent ist aber übertragbar. Es können demnach Betriebe stillgelegt und ihr Grundkontingent kann auf andere Betriebe übertragen werden. Wie stark die Einschränkung der Zuckererzeugung im Jahre 1931/32 schon sein wird, steht zur Zeit noch nicht fest. Die Konstituierung der Wirtschaftlichen Vereinigung soll nach einer Mitteilung der Fachzeitschrift „Die deutsche Zuckerindustrie“ am 17. April d. J. in Berlin erfolgen. Nach der gleichen Zeitschrift rechnet man aber mit einer nicht unerheblichen Einschränkung der diesjährigen Zuckererzeugung. Da die Betriebe nach § 10 der Verordnung nicht verpflichtet sind, alle Rüben abzunehmen, steht einer bedeutenden Herabsetzung der Zuckererzeugung nichts entgegen.

Aber selbst, wenn die kommende Kampagne noch keine starke Einschränkung bringt, so ist in Zukunft mit einer starken Umstellung in der Zuckerindustrie zu rechnen. Betriebsstätten, die jahrzehntelang gearbeitet haben, können zur Stilllegung kommen, ihre Produktion kann anderen Betrieben übertragen werden. Das alles regelt die Industrie auf Grund dieser Verordnung und auf Grund der für rechtsfähig erklärten Satzung selbst. Die Arbeiterschaft hat dabei nichts zu sagen. Unser Verband hat sich, als zuständige Organisation für die Zuckerindustrie, bei der Reichsregierung rechtzeitig um eine Vertretung der Arbeiter bei Regelung all dieser Fragen bemüht, da die Arbeiterschaft in erster Linie die Leidtragende sein wird. Eine direkte Antwort erhielten wir auf unsere Eingabe nicht. Indirekt lehnte man unsere Mitwirkung ab.

Die stillgelegten Fabriken werden für ihr abgetretenes Kontingent unter Umständen von der übernehmenden Fabrik entschädigt. Man wird die Aktien der einen Fabrik gegen Aktien der anderen austauschen, das Kapital zusammenlegen usw. Kurz und gut, es gibt viele Wege, wodurch die Herren Aktionäre Verluste ausschalten. Die Arbeiter für ihre verlorengegangenen Arbeitsstellen zu entschädigen, wird man ablehnen; darüber steht auch die Verordnung nichts vor. Verordnung und Satzung bringen für die Zuckerarbeiterschaft sehr einschneidende Maßnahmen. Wir müssen daher erneut die Forderung erheben, daß bei ihrer Durchführung den Zuckerarbeitern ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Es kann nicht angehen, daß man derartig weitgehende Maßnahmen, von denen die Arbeiterschaft am meisten betroffen wird, über deren Köpfe hinweg einfach der Industrie zur Regelung überläßt, ohne daß man der Arbeiterschaft auch nur an irgendeiner Stelle ein Mitwirkungsrecht einräumt. Das zu der Verordnung. Auf die einschneidenden Bestimmungen der Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung kommen wir noch zurück. E. Senkfeil.

### Verschiedene Industrien

#### Die Heimarbeit 1930 im Zuständigkeitsbereich unserer Organisation.

Die Heimarbeit in der Kunstblumenindustrie ist im Berichtsjahre stark zurückgegangen. Sie ist im Gegensatz zur Spielwarenindustrie von der Betriebsarbeit abhängig. Fast alle Vorarbeiten, auf welche die Heimarbeit aufbaut, werden im Betriebe vorgenommen. Der stärkste Rückgang der Heimarbeit war in der Textilindustrie zu beobachten. Die

Ist festgestellt, daß Kinderarbeit, die bisher im Betriebe vorgenommen wurde, in die Heimarbeit abgewandert ist. In Frage kommt die Arbeit an besseren Stoff-, Samt- oder Lederblumen. Bei der Herstellung von Kunstblumen aus Papier war in einigen Quartalen sehr guter Geschäftsgang und daher erhöhte Beschäftigung bei den Heimarbeitern zu verzeichnen.

Der Heimarbeiterlohn für die sächsische Kunstblumenindustrie und der Sondertarif für die Wachs- und Kranzblumenindustrie wurden durch Beschluß des Fachauschusses am 15. Dezember 1930 für das laufende Jahr 1931 neu geregelt. Unsere Organisation hatte versucht, an Stelle der Entgeltfestsetzung zu einem Tarifvertrag mit den Unternehmern zu kommen. Die Unternehmerverbände sind unserem Verlangen in der Sitzung des Fachauschusses vom 3. Dezember 1930 nicht beigetreten, haben es aber nicht abgelehnt, mit uns einen Tarifvertrag über die Entgelte für die sächsische Kunstblumenindustrie abzuschließen. Aber einen solchen Tarif soll im Laufe des Jahres 1931 beraten werden.

Die vom Fachauschuß für 1931 festgesetzten Entgelte sehen im Vergleich mit dem für 1929 und 1930 geltenden Heimarbeiterlohn einen Abschlag vor. Der Heimarbeiterlohn für die sächsische Kunstblumenindustrie hat auch Gültigkeit für die preussischen Regierungsbezirke Frankfurt a. d. Oder und Liegnitz (Schlesien).

Bußenerfahren gegen Tarifbrecher wurden im Berichtsjahre 24 durchgeführt. Teilweise wurden die Unternehmer mit empfindlichen Bußen belegt. In einem Falle betrug die Buße 12 500 Mark.

Heimarbeit wird auch durch Vorstanzurichtereien vergeben. Betriebe in Neusalz, Beuthen und Grünberg beschäftigen neben rund 1000 Betriebsarbeitern und -arbeiterinnen ebenso viele Heimarbeiter. Kinderarbeit in der Heimarbeit ist üblich. Die Tätigkeit der Heimarbeiter besteht in Putzen, Binden, Auslesen und Wischen der Vorstanz. Die Heimarbeit wirkt gesundheitschädlich. Beim Putzen mittels Handweheln tritt Staub auf. Seine Wirkung zieht Kehlkopf, Augen und Atmungsorgane in Mitleidenschaft. Die Beschäftigung im Berichtsjahre war der Lage entsprechend als schleppend zu bezeichnen. Der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat sich in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1930 mit der Heimarbeit der Vorstanzurichtereien usw. befaßt. Eine Entschlieung, die das Verbot der Heimarbeit verlangt, wurde angenommen und an den Reichsarbeitsminister zur Berücksichtigung weitergeleitet.

Die Entlohnung der Heimarbeit der Vorstanzurichtereien geschah bisher in Anlehnung an die betriebsüblichen Löhne, aber willkürlich. Die Heimarbeiterlöhne lagen deshalb wesentlich unter den Löhnen der Betriebsarbeiter. Um auch für die Heimarbeiter Tariflöhne zu schaffen, wurde im Berichtsjahre von uns die Errichtung eines Fachauschusses auf Grund des § 19 Abs. 2 des HZG. betrieben. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat unserem Antrag stattgegeben und mit Wirkung vom 15. Dezember 1930 den Fachauschuß für die Vorstanzindustrie, Sitz Glogau, errichtet. Am Schlusse des Berichtsjahres wurden die Vorbereitungen getroffen, um für die Heimarbeiter in der Vorstanzindustrie einen Tarifvertrag über die Entgelte durch den Fachauschuß festsetzen zu lassen. Eine Entscheidung war am Ende des Berichtsjahres noch nicht gefallen.

In der Konservenindustrie wird in der Hauptsache in den Sommermonaten Heimarbeit vergeben. In Heimarbeit werden zu dieser Zeit Gartenbohnen ausgelöst, Karotten gebohrt, Stachelbeeren gereinigt, Spargel und Bohnen geschält, abgezogen und geschnitten. Kinderarbeit ist beobachtet. Zur Droßelung wurde sie 1930 tariflich verboten.

Für die in der Konservenindustrie beschäftigten Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen wurde am 7. Mai des Berichtsjahres ein Tarifvertrag abgeschlossen. Ein Rahmentarif bildet die Grundlage der Entlohnung. Im Rahmentarif sind außerdem Regelungen getroffen über Arbeitszeit, Sozialversicherung, Lohnbuch, Wartezeit, Bekanntmachung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und Verlegung der Stetigkeiten. Dazu ein Verbot, den Betriebsarbeitern Heimarbeit anzuhändigen.

Auch die Gummiindustrie beschäftigt an einigen Stellen häuslich Heimarbeiter. Die zu leistende Heimarbeit ist Teilarbeit und von den in Frage kommenden Betrieben abhängig. Die Beschäftigung der Heimarbeiter hat sich im Berichtsjahre erhöht.

In Köln a. Rh. besteht seit 1927 ein Rahmen- und ein Akkordtarif für die Heimarbeit in der Gummiindustrie. Am 22. Dezember 1930 wurden die vom 20. Februar 1929 an geltenden Akkordsätze um 5 Prozent gekürzt. Die Rahmen-tariffestimmungen blieben unverändert. H. Ellein.

### Frauenfragen.

#### Der Sozialistische Frauentag und die Arbeiterinnen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands veranstaltet in der Zeit vom 12. bis 21. April eine großartige Propaganda zur Gewinnung neuer Mitglieder aus den Reihen der Frauen und zur Festigung des Glaubens an die siegreichen Ideen und an den Erfolg der Befreiung der Partei in den Reihen der bereits gewonnenen Mitglieder. Die Gewerkschaften unterstützen diese Propaganda. Sie wenden sich deshalb an ihre weiblichen Mitglieder und an die übrigen Arbeiterinnen mit der dringenden Bitte:

#### Folgt dem Rufe der Sozialdemokratischen Partei!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei sind eins in dem Streben, die Lebensbedingungen der sozial am unglücklichsten stehenden Bevölkerungsschicht besser zu gestalten. Beide wissen, daß dies Streben nur dann Erfolg haben wird, wenn die große Masse der bedröhten und auf Erwerbsarbeit angewiesenen Bevölkerungsschicht durch Zusammenfassung sich eine Machtposition geschaffen hat, deren Willen die Gegner des wirtschaftlichen, geistigen und gesellschaftlichen Aufstiegs der Arbeiterklasse Rechnung fragen müssen.

Die Gewerkschaften können ihre vornehmlich gegenwärtigen humanen Aufgaben nur erfüllen, wenn die politischen Voraussetzungen dazu gegeben sind. Sie bestehen

in dem Recht, sich organisieren und den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen führen zu können, ohne daß der Staat mit seinen Nachtmitteln einseitig zugunsten der bestehenden Schichten der Bevölkerung eingreift.

Erst der Einfluß der Sozialdemokratischen Partei auf die Gestaltung des politischen Lebens hat diese Voraussetzungen geschaffen.

Erst der Einfluß der Sozialdemokratischen Partei hat auch ermöglicht, daß die Frauen Anteil nehmen können an der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen.

#### Das Wahlrecht verdanken die Frauen der Sozialdemokratischen Partei.

Die Sozialdemokratische Partei hat jahrzehntelang als einzige politische Partei die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frauen vertreten und gefordert. Sie hat das Frauenwahlrecht zu allen Körperschaften des öffentlichen Rechts durchgesetzt, als sie nach dem 9. November 1918 zu größerem politischen Einfluß gekommen war. Erst seit dieser Zeit bemühen sich auch die anderen Parteien um die Gunst der Frauen. Alle Parteien werben jetzt um ihre Sympathie, weil sie die Stimmen der Frauen haben wollen zur Durchsetzung ihrer Absichten, denn

die Frauen bilden die Mehrzahl der Wähler.

### Die Partei muß stark sein!

... Somit ist klar, daß die Gewerkschaftsbewegung auf eine Einflusnahme auf Staatsgewalt nicht verzichten darf. Sie kann diesen Einfluß im demokratischen Staatswesen nur geltend machen auf dem Wege über das Parlament und mit Hilfe einer politischen Partei. Das enge nachbarliche Verhältnis zur Sozialdemokratischen Partei, das die deutschen Gewerkschaften während der ganzen Dauer ihrer Geschichte gepflegt haben, wäre daher schon durch diese nüchternen, praktischen Erwägungen gerechtfertigt, wenn es nicht vor allem auf der gleichen geistigen Grundhaltung und der Gemeinsamkeit des über die gegenwärtige Sozialordnung hinausweisenden Zieles beruhte. Und es hat sich während dieser ganzen Dauer der Geschichte der Gewerkschaften immer wieder erwiesen, daß von allen politischen Parteien die Sozialdemokratie die einzige ist, der die Gewerkschaften ihre Interessen zu freien Händen übergeben können, und die bereit ist, in allen ihren Handlungen, die gewerkschaftliche Interessen berühren, ihre Entscheidungen im innigsten kameradschaftlichen Einvernehmen mit den Gewerkschaften zu treffen. Daher wird jede Steigerung der Macht der Sozialdemokratischen Partei, jeder Gewinn an Mitgliedern, dessen sie sich erfreut, von den Gewerkschaften mit der gleichen Genugtuung begrüßt wie der eigene Erfolg. Daher trägt jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer, der der Partei als Mitglied angehört, in reichstem Maße zur vollen Ausnutzung gewerkschaftlicher Möglichkeiten und Erfolge bei als der andere, welcher der Partei fernbleibt.

Richard Seidel (im „Vorwärts“ vom 8. 11. 1927).

Wie weit der Anfall von Wahlen auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung Einfluß ausüben kann, haben die Reichstagswahlen vom 14. September 1930

bewiesen. Sie haben durch den Stimmenzuwachs der radikalen Parteien, der Nationalsozialistischen und Kommunistischen Partei, den Gegnern des Aufstiegs der Arbeiterschaft einen erheblichen Teil der Macht zurückerobert, den sie in der Vorkriegszeit beissen, aber durch die Revolution verloren hatten.

Die Folgen davon zeigen sich uns in den erfolgreichen Versuchen auf Abbau der Einrichtungen, die in der Nachkriegszeit entweder erst geschaffen oder erheblich ausgebaut worden sind und die der wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsschicht Schutz bieten sollen gegenüber den Nachfaktoren im Wirtschaftleben und in dem durch die Kriegsfolgen schwieriger gewordenen Kampf ums Dasein.

Der Lohnabbau wird seit dem 14. September mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsstellen gefördert. Die Arbeitslosigkeit ist erheblich größer geworden. Die Forderungen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei auf

Verkürzung der Arbeitszeit durch Beschloßen auf härtesten Widerstand.

Dagegen findet sich eine Mehrheit für die Forderung: Abbau der Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege.

An die Stelle einer Politik, in der die Sorge um die wirtschaftlich Schwachen eine wesentliche Rolle spielt, ist eine Politik der Konzessionen an diejenigen Interessentengruppen getreten, die aus der Not der Zeit Vorteile auf Kosten der großen Masse der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Männer und Frauen für sich ziehen wollen. Die Verelendung und Anzögerlichkeit in der Arbeiterschaft, herbeigeführt durch die große Not und durch die von verantwortungslosen Personen und Parteien betriebene Verheerung, bietet ihnen für ihre Absichten günstige Aussichten auf Erfolg.

Diesem Erfolg will die Sozialdemokratische Partei entgegenwirken durch die geplante Propaganda unter den Frauen, sich ihr anzuschließen und für ihre Aufgaben und Ziele zu werden und zu wirken.

Wenn die Gewerkschaften an ihre weiblichen Mitglieder und darüber hinaus an alle Arbeiterinnen den Appell richten, dem Werberuf der Sozialdemokratischen Partei Folge zu leisten, so tun sie es aus der Überzeugung heraus, die sich aus vielfähriger Erfahrung fängt, daß die Arbeiterinneninteressen am besten von der Sozialdemokratischen Partei vertreten werden und ferner, weil ihre Absichten sich begegnen mit denen der Gewerkschaften.

Ihr Ziel ist:

Bessere Lebensbedingungen für die wirtschaftlich Schwachen. Arbeiterinnen! Beiteilt euch am Sozialistischen Frauentag!

### Wirtschaftliches.

#### Die gemeinwirtschaftlichen Betriebe voran!

Die Bäckergilde Gutenberg, die sich infolge ihres ausgebreiteten literarischen Programms und ihrer vorbildlichen buchhändlerischen Arbeit ein lebhaftes allgemeines Interesse gesichert hat, ist jetzt dazu übergegangen, zusammen mit der für sie arbeitenden Buchdruckwerkstätte und den anderen Abteilungen im Buchdruckerhaus zu Berlin die 40-Stunden-Woche einzuführen. Die neue Arbeitszeit- und Lohnregelung, die den vom Buchdrucker-Verband gestellten und von den Unternehmern abgelehnten Forderungen entspricht, trat in der Woche nach Ostern in Kraft. Das technische Personal arbeitet fünf Tage in der Woche, das kaufmännische täglich sieben Stunden, Sonnabends fünf. Für die Urlaubszeiten wird der vor Inkrafttreten der neuen Vereinbarung gezahlte volle Wochenlohn gewährt. Dank dieser Regelung wurden 25 Neueinstellungen vorgenommen. Damit wird die von gewerkschaftlicher Seite geforderte sozialpolitische Aktion in die Praxis umgesetzt und der Öffentlichkeit gezeigt, daß die von den Wortführern der privatkapitalistischen Wirtschaft oft geringschätzig behandelten oder gehässig geschmähten gemeinwirtschaftlichen Betriebe imstande sind, auch auf diesem Gebiete bahnbrechend voranzugehen.

### Gewerkschaftliche Nachrichten.

#### 40 Jahre Textilarbeiterverband.

Der Deutsche Textilarbeiterverband konnte in den letzten Wochen auf ein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken. Ende März 1891 fanden sich in Pößneck in Thüringen Abgesandte der Textilarbeiter aus allen Gebieten Deutschlands zusammen, um über ihre wirtschaftliche Lage zu beraten und als Abwehr- und Kampforganisation gegen die unerhörte Ausbeutung einen sämtliche Sparten der Textilindustrie umfassenden Zentralverband der Textilarbeiter zu gründen.

Die heutige jüngere Generation kann sich kaum eine Vorstellung von dem unbeschreiblichen Elend machen, in dem die Textilarbeiter damals lebten. Besser als wir es heute können, zeichnet der Dichter Hauptmann in den „Webern“ und Heinrich Heine in seinem Gedicht von den Webern das Elend, die Not und die unmenschliche rücksichtslose Ausbeutung der Textilarbeiter durch die Unternehmer. Und wen bei der Schilderung Engels' „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“ ein tiefes Grauen ankommt, der sei daran erinnert, daß es in Deutschland zur damaligen Zeit kaum besser war. Den himmelweiten Unterschied zwischen den damaligen und heutigen Zuständen kann nur der ermessen, der, wie viele Veteranen der Gewerkschaftsbewegung, und nicht zuletzt des Textilarbeiterverbandes, in seiner Jugend noch selbst in allem Elend und in allem Jammer der Zeit vor vierzig Jahren gesteckt hat. Dieser Fortschritt wäre ohne die von unerhöhtlichem Glauben an eine bessere Zukunft, an den endlichen Sieg des Sozialismus und der Gewerkschaftsbewegung getragene ausdauernde Arbeit unserer alten Vorkämpfer nicht möglich gewesen. Damit allein ist schon die überragende wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften erwiesen. In ihrer vordersten Reihe steht auch der Textilarbeiterverband, der sich aus ganz kleinen Anfängen zu einer machtvollen, achtunggebietenden Organisation mit über 300 000 Mitgliedern entwickelt hat und mit Recht auf seine Erfolge im Kampf um die Befreiung der Textilarbeiter aus dem Elendzustand vor vierzig und noch mehr Jahren und um die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft stolz sein kann.

### Genossenschaftsbewegung.

#### Die neueste Großmühle der G. G. in Mannheim.

Mit der vor 3 1/2 Jahren in Magdeburg in Betrieb genommenen Großmühle der G. G. wurde der erste Versuch in der Eigenproduktion auf dem Gebiete der Mollerei gemacht. Im vorigen Jahr, am 1. April 1930, war es der G. G. möglich, auch die beiden Mühlen in Duisburg und Bochum, die den Vereinen „Eintracht“, „Essen“ und „Wohlfahrt“, Bochum, gehörten, zu übernehmen. Nunmehr kann über die Inbetriebnahme einer Großmühle in Mannheim berichtet werden. Dieser neuere Produktionsbetrieb der G. G. stellt einen weiteren beachtlichen genossenschaftlichen Erfolg dar.

### Rundschau.

#### Unternehmer gegen Republik, für Faschismus.

Unter dieser Überschrift erschien im „Proletarier“ Nr. 14 vom 4. April 1931 ein Rundschreiben von einem „Ausschuß deutscher Industrieller“, worin um Geldspenden zum Kampfe gegen das republikanische Preußen erjucht wurde. Hier die Unterschriften dieser Herren:

- F. Bartels, Generaldirektor, Heiligenbeil.
- Föhringer, Generaldirektor, Rosenberg.
- H. Diefel, Fabrikbesitzer und Handelsgerichtsrat, Reichenbach.
- Paul Eggers, Fabrikdirektor, Rendsburg.
- Julius Fabian, Generaldirektor, Berlin.
- L. O. Gock, Direktor, Hamburg.
- Dr. Heubel, Dr.-Ing. e. h., Generaldirektor.
- Dr. Lübbert, Generaldir. der W. für Verkehrsw., Berlin.
- Frank, M. d. L., Hauptmann a. D., Berlin-Zehlendorf.
- Erwin Dellius, Fabrikbesitzer, Viesefeld.
- L. Ebbinghaus, Fabrikbesitzer, Hohenlimburg.
- Euling, Dr.-Ing. e. h., Generaldirektor, Mikulitzsch.
- Fritz Giesecke (Scheller u. Giesecke), Leipzig.
- Dr. Heimspeth, Köln.
- Klisch, Generaldirektor, Berlin.
- Kahla, Fabrikbesitzer, Pforzheim.
- Dr. Meydenbauer, Ministerialdirektor a. D., Berlin.
- Dr. L. Ravens, Geh. Kommerzienrat, Berlin.
- Schleifenbaum, Bergassessor, Siegen.
- Dr. Sänzler, Berlin-Lichterfelde-West.
- Dr.-Ing. e. h. Fritz Widler, M. d. L., Stuttgart.
- Paul Woermann (Woermann, Brock u. Ko.), Hamburg.
- Möllers, Direktor, Berlin.
- Rochstroh, Generaldirektor, Heidenau.
- Dr. Thypfen, Mühlenbesitzer (Ruhr).
- Dr. von Waldhausen, M. d. L., Essen (Ruhr).
- Winnacker, Vorstandsmitglied der Ver. Stahlwerke, Düsseldorf.
- Dr. K. Klingspor, Dr.-Ing. e. h., Offenbach a. M.

### Verbandsnachrichten.

#### Ausgeschlossen

wurden gemäß § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Verbandsstatuts die bisherigen Mitglieder der Zahlstellen Berlin: Wilhelm Eberhard, Karlen-Nr. 45 793; Greifenberg: Alfred Heinrich, Karlen-Nr. 32 303; Guffaw Man, Karlen-Nr. 32 304; Rehan: Adolf Bayreuther, Mitglied-Nr. 1027 120.



# Unterhaltung, Wissen und Bildung

## Freiheit.

Das Wort klingt mir wie Kraft. Es umschließt die Möglichkeit, Willen und Energie ungehemmt zu entfalten. Für ein Kind ist es das größte Glück. Denkende Eltern erkennen in dem Wort das Geheimnis, ihre Kinder zu aufrechten und tüchtigen Menschen zu erziehen. Die Tage meiner Kindheit kommen mir dabei in den Sinn.

Ich erinnere mich zweier Schulkameraden. In unserem Orte wurden sie fast von allen Kindern beneidet. Nicht wegen dickbestrichener Butterbrote oder wegen besonders auffällender Wurstschmitzen. Nein, ihr Brot war so mager wie das unsere — aber sie konnten in den freien Stunden treiben, wonach es ihnen gelüstete. Sie balgten sich auf der Straße; sie lagen am Wasser, „fischten“ im Unterteich, bauten „Höhlen“, kletterten über Bäume, beschlerten sich als Indianer und rieben sich als „Schwarze“ mit Kuh-ein. Ihre Eltern wehrten ihnen nicht. Ja, wir wußten sogar, daß die beiden Jungen für zerschundene Knie, für zermetzte Schuhe und für zerrissene Sachen keine Prügel zu erwarten hatten. Sie gingen nach einem „wildem“ Tag ruhig nach Hause — wir anderen aber immer in Angst und mit Furcht.

Ich stellte mir manchmal vor — einer der beiden Jungen zu sein. Es geschah meistens in der Schule, mitten in der Unterrichtsstunde. Wir saßen still, aufmerksam, die Hände gefaltet, wie man es befohlen. Der Lehrer schritt im Zimmer auf und ab. Unvermittelt fragte er: „War ich nun in Gedanken einer der Jungen, so kannte ich keine Furcht vor dem Lehrer, und seine Gegenwart bemerke ich nicht, schwere Aufgaben zu lösen.“

Ich glaube, ich fühlte, wieviel innere Freiheit die äußere Freiheit den beiden Jungen gab. Sie hatten darum auch manches voraus, wofür auch ein kleines Erlebnis spricht.

Rauschen ist Kindern verboten. Eines Tages rauchte ich doch. Ich tat es heimlich; mir war harte Strafe gewiß. Die beiden Jungen probierten es auch. Ihr Vater erfuhr es bald, aber er schlug sie nicht. Sie erzählten es mir.

„Raucht ihr wieder?“ fragte ich sie. „Nein“, war ihre Antwort. „Unser Vater hat gesagt, es sei schädlich für Kinder.“ Es war damit für sie abgetan.

Wich erteilte etwas später das Schicksal. Ich ward zur Rede gestellt, gestand meine Sünde — und dann schlug man mich, wie für jede Unart, die ich ausführte. Den beiden Jungen erzählte ich es nicht. Einige Tage darauf aber rauchte ich wieder...

Ich habe nun selbst eine Familie und ich mühe mich, meinem Kinde soviel wie möglich Freiheit und Vertrauen zu schenken. Doch es gibt noch andere Menschen. Sie sind nie kind gewesen und sie haben nie Freiheit im Handeln und Denken gezeigt. Die fordern heute noch: Gebet, Gehorsam und Prügel...!

## Söhnlein kontra Söhnlein.

Humoreske von Ernst Hallenkein.

Verlaß dich auf dich selbst, dann bist du nie verlassen!

Ein wahres Sprichwort. Ebenfalls wahr ist es aber, daß dies Sprichwort zu wenig befolgt wird. In den vielen, die es zu wenig befolgen, gebührt auch Dr. Kleinmichel, eifrig gesuchter Rechtsanwalt und Notar.

Wenigstens Dienpersonal im Hause zu haben, ist schon das Fegefeuer auf Erden, aber wer da gezwungen ist, einen Diener sein eigen zu nennen, hat die Hölle selbst.

Dr. Kleinmichels Diener Florian aber war die personifizierte „Dante's göttliche Komödie“. Man konnte es schon mehr eine Tragödie nennen, die aber wahrlich nichts Göttliches an sich hatte. Die Mode des Schönheitswettbewerbes scheint ja, Gottlob, etwas nachgelassen zu haben, sollte man aber als Ersatz einen Wettbewerb der Dummheit arrangieren, dann dürfte dreißig beliebiger Diener Florian auf den 1. Preis Anspruch haben, sogar der Nobelpreis wäre ihm sicher, wenn es einen solchen für Überflüssigkeit an geistigem Mangel gäbe.

Unser Florian hatte sich im Laufe des letzten Jahres so manches geleistet, woran sich er schon mit Recht ein dazehntmal hätte entschlafen lassen können. Seine letzte Leistung aber übersteigt alles bisher Dagewesene. Dr. Kleinmichel hatte einen alten Onkel, den Professor Söhnlein, der seine nicht gerade spigge Denkart in Freireisende maßvoll verzeigte und es deshalb immer für einen großen Glücksfall ansah, von seiner Rechte nach Berlin eingeladen zu werden; es waren immer die reinsten Feiertage für ihn.

Professor Söhnlein war Jungeselle, hatte also gar nicht nötig, groß und imponierend auszusehen. Im Gegenteil, er war ein kleines klapperiges Männchen mit weißem Haar und hellblauer Weste, die er trug, um seine etwas entzündeten Augen zu schützen. Er machte den Eindruck, als wäre er täglich um Verzeihung, daß er auf der Welt sei. Er war bei dem Ehepaar Kleinmichel sehr beliebt, jederzeit herzlich willkommen, und so oft Onkel Söhnlein kam, wurden seine Lieblingspfeifen angezündet.

Wiederholte der gute Onkel seinen N. Geburtstag bei seiner Nichte feiern. Aus diesem Anlaß hatte sich Dr. Kleinmichel eine ganz besondere Aberration ausgedacht. Er hatte nämlich 6 Flaschen „Söhnlein-Geist“ bestellt und ersoffte durch den Gleichlaut des Geistes mit dem Namen seines Onkels einen großen Spech. Der Doktor sowie seine Frau Irene hatten sich gerade fertig gemacht, um zur Bahn zu gehen und den Onkel abzuholen. Vorher aber rief Dr. Kleinmichel seinen Florian zu sich, um ihm einzuschärfen, falls während seiner Abwesenheit der „Söhnlein-Geist“ käme, solle er ihn sofort in den Keller bringen, damit er kalt bleibe und unbedeutend frappe.

Wärme verströmt er nicht, sonst verliert er an Geschmack. Daß du nicht wieder eine Dummheit machst!

Geht mir ganz fern, Herr Doktor“, erwiderte Florian mit kühler Ruhe und machte eine Miene, als ob er die Anweisung gar nicht gehört hätte.

Es ist ja leider eine allbekannte Tatsache, daß Dummheit nicht mehr Heil gefunden hat als die schlimmste Bosheit. So auch hier.

Aus des Engländers Kretschmer Knecht.

Kam morgen Dr. Kleinmichel nach Gattin eine Briefmarke vom Hause eintrafen, als es auch schon beständig im Korridor klotzte. Florian, im Schmeck gerade kein Rekordbrecher, dachte: „Gute mit Weile“ und ging mit einer Pöndeligkeit zur Eingangstür, um die ihn eine Schwärze hätte beneiden können. In bejagter Eingangstür stand Onkel Söhnlein in seiner ganzen bescheidenen Niedrigkeit und fragte, ob Dr. Kleinmichel und Gattin zugegen seien.

Nicht, daß ich weiß“, gab Florian Bescheid, „Sie haben sich zum Bahnhof begeben, um ihren Sohn abzuholen.“

„Ihren Sohn?“ rief Onkel Söhnlein ganz perplex. „Das muß ein Irrtum sein, denn soweit ich weiß, hat der Herr Doktor gar keine Kinder.“

„Das weiß ich nun aber besser wissen, Herr“, entgegnete Florian selbstbewußt, „als Herr Doktor vorher fragte, sagte er, er ginge zur Bahn, sollte aber inzwischen das Söhnlein kommen, so...“

„Erlauben Sie“, unterbrach ihn der Onkel plötzlich, „erlauben Sie, da scheint ein großer Irrtum vorzuliegen, dieses „Söhnlein“, das man hier erwartet, hat nämlich ich.“

Da lachte Florian hell auf, sah den Onkel von oben bis unten höchst amüsiert an und rief: „Na, so alte Kinder gibt's doch gar nicht!“

Verständnislos blickte der Onkel um sich und meinte kopfschüttelnd: „Ich muß schon sagen, ich bin etwas frappiert!“

„Hallo! Du bist ich im Bild!“ rief Florian laut, „Sie sind Söhnlein und sind frappiert? Du weißt ich Bescheid! Kommen Sie man mit, junger Mann, zu weiterer Frappierung!“

Professor Söhnlein glaubte einen Irrsinnigen vor sich zu haben und tief ganz erstarrt: „Wie??“

„Es ist schon richtig“, fuhr Florian fort, „der Herr Doktor sagte mir, als er fortging, Sie dürften nicht warm stehen, sonst verliere Sie den Geschmack, also kommen Sie...“

„Erlauben Sie“, widerstrebte der Onkel.

„Kommen Sie, kommen Sie!“ befahl Florian, nun schon etwas ungeduldig, und schob den armen Onkel immer näher nach der Kellertreppe, nahm ihn energisch unter den Arm, geleitete ihn



in den Kartoffelkeller, schloß ab und begab sich, im stolzen Bewußtsein seiner Pflichterfüllung, wieder nach oben, den sich wütend gebärdenden Onkel Söhnlein in Gesellschaft diesjähriger Eierkartoffeln zurücklassend.

Es war kaum eine halbe Stunde vergangen, als auch schon Dr. Kleinmichel mit seiner Frau in ziemlich erregter Stimmung vom Bahnhof zurückkamen, denn sie hatten ihren Onkel leider verpaßt und vermissten, er sei inzwischen in der Wohnung eingetroffen. Als Florian, der ihnen geöffnet hatte, hörte, um was es sich drehte, meinte er: „Da können der Herr Doktor und die gnädige Frau ganz beruhigt sein, den Söhnlein habe ich, wie der Herr Doktor befohlen, in den Kartoffelkeller gesperrt.“

In diesem Augenblick hörte man vom Keller herauf dumpfe Schläge gegen die Tür.

„Was ist denn das?“ riefen wie aus einem Munde Kleinmichels.

„Er frappiert!“ rief Florian triumphierend.

Da wurde Dr. Kleinmichel plötzlich klar, daß „sein Florian“ einmal wieder eine seiner berühmten und berühmten Dummheiten begangen hatte, und er eilte sofort in den Keller, um den armen Onkel aus seiner verzwweifeltsten Lage zu befreien.



„So“, sagte Dr. Kleinmichel voll Wut zu Florian, „das dürfte deine letzte Dummheit gewesen sein, die du in meinem Hause vollziehst! In nächsten Osten empfehle ich dir, einen anderen Wirkungskreis für deine geniale Tätigkeit zu suchen!“

Da war wieder einer frappiert — und das war Florian.

## Die „Soas“.

Eine wahre lustige Geschichte aus Bayern von Hans Kahof-Ferfel.

Herrn Stephan Reissner in Rottkirchen!

Zum allerersten Male machte ich Sie hiermit aufmerksam, daß Sie die restliche Schuld von 160 Mk. innerhalb acht Tagen zu bezahlen haben, widrigenfalls ich erbarungslos die gerichtliche Pfändung veranlassen werde.

Alois Hapfman.

Mit viel Mühe und Plag hatte der Steffl diese Zeilen zusammenbeschrieben, wobei ihm die Schweißperlen auf die Stirne traten. Raslos schaute er nach seinem Weibe.

„Was ist das?“ — Die Kathrin sah sich mit dem Schärzengipsel über die Augen.

„Wo soll'n wir das viele Geld hernehmen?“ jammerte sie. „Daß der Reisch das goa net erfraght! Erud zgrund richt'n wecht er zw. Wenn er was die omäpge Reisch an no nimmt, racha kömme wer alle josa an Beißl geh.“

„Da Raab kriagt er net, um koan Preis nett“ entschied auch bestimmteste der Steffl. „Soviel i vom Reicht verrech, darf er's uns aa net nehma. I frag oba zur Vorlicht liaba no 'n Kramer Pauli, der is eh a halbeta Volkat und ko mir sicher an guat'n Rat geb'n. Tia di no net kreuziga, Alte“, beschwichtigte er sein Weib, „I komm glei wieder.“

Der Kramer Pauli lächelte sich riesig geschmeichelt, daß man in solcher verzweiflungsvollen Lage bei ihm Trost und Zuspruch suchte. Er ließ den Brief mehrmals durch und sagt dann ganz gelassen: „Dieser Herr Alois Hupfman ist doch ein großer Kindviech! Kannst ganz ruhig sei“, Steffl, der kann dir goa nit macha. Ich kenn ja bei' ganz Hauswesen und hob a's ganze Inventar im Kopf. Was du hast, brauchst du für di und dei' Familie zum Leb'n — höchstens die alt' Waagn konnt eahm geb'n, aber sonst nix! Die Kuh scho' amal gar net, denn do is für euch so notwendig! wie d' Luft und's Wasser. Was der Hupfman no kriagt für seine Bretter, dös hof er si' scho' lang g'holt mit seine Wucherzinsen. Steffl, geh du nur ruhig z' Haus, der kann dir nit machel!“

Wie das den Steffl wieder aufrichtete und kräftete.

„Vergelt's Gott tausendmal, Pauli!“ sagte er dann und drückte seinem Rechtsbeistand dankerkfüllt die Hand. Hierauf trug er den Trost freudigen Herzens heim zu seinem Weibe.

Raum waren die acht Tage um, kam auch wirklich der Herr Alois Hupfman mit dem Gerichtsvollzieher angerückt. Aber so sehr die zwei auch das Häußl durchstöberten, das Unterste zuoberst kehreten — umsonst, da war beim besten Willen nichts Pfändbares zu finden. Endlich war es ihnen zu dumm, der Gerichtsvollzieher zuckte die Achseln und ging — der Herr Hupfman krackelte, schimpfte und mußte schließlich auch gehen.

Von diesem Tage an verehrte der Steffl den Kramer Pauli wie einen zweiten Salomon. — Einige Wochen vergingen, da kam wieder ein Brief an „Herrn Stephan Reissner“, aber der Inhalt war diesmal zu dessen Überraschung wesentlich freundlicher. Es hieß da: „Es würde mich freuen, wenn Sie mich in den nächsten Tagen mal besuchen wollten. Ich habe Ihnen nämlich etwas sehr Angenehmes zu sagen. In der Hoffnung, Sie recht bald begrüssen zu können, zeichnet hochachtungsvoll Alois Hupfman.“

Der Steffl geht mit diesem Brief wieder schnurstracks zum Kramer Pauli. „Was hol' ich das zu bedeuten?“ fragt er neugierig. Der Kramer Pauli schüttelt nachdenklich den Kopf und zieht einen leisen Pfiff durch die Zähne. „Steffl“, meint er dann, „jezt haift's schlan sei! Der Fuchs hat was im Sinn. Aber er hat die G'schickheit aa no net mit'm Köffel g'ress'n — Si' geh tuast zu eahm, daß d' hörst, wie oder was. Aber das eine sag i dir, laß di' ja auf nit er, und vor allem nit unterschreiben!“

Out — der Steffl geht in die Stadt und ist ganz überrascht, wie ihm sein Blutsauger so freundlich die Hand drückt und von der Schuld kein Sterbenswörtlein erwähnt. Im Gegenteil, er sagt: „Mein lieber Herr Reissner, ich habe neulich g'heh'n, daß Sie arm sind, sehr arm. Da möchte ich Ihnen, wie man so sagt, gerne mal unter den Arm greifen. Ich habe um-billiges Geld eine Ziege gekauft, und weil ich nun nicht weiß, was ich mit ihr anfangen soll, schenk ich sie Ihnen, können's gleich mitnehmen.“

Der Steffl horchte auf bei diesen Worten und traute seinen Ohren kaum. Wie — sein Bedrücker und Abwürger will ihm auf einmal helfen? Hat er denn wirklich recht gehört? — Aber dem Herrn Hupfman war es tatsächlich Ernst. Er hat ihn nochmals, die Ziege mitzunehmen, ohne dafür auch nur die geringste Entschädigung zu verlangen.

Voller Freud kommt der Steffl mit der Ziege heim und erstatet dem Kramer Pauli gleich Bericht. Der drückt das linke Auge schelmisch zu und schmunzelt:

„Ei, ei — also der Herr Alois Hupfman ist jetzt unter die Wohlthäter gegangen, aus dem Saulus ein Paulus geworden!“ lachte er. „Steffl, dös Bekehrung“ mach mer feiern! Daß amal auf, was d'r i jezt sog.“ Dann beugte er sich vor und flüsterte dem Steffl leise was ins Ohr. Der schaut erst drein, als ob er das Zugeklüfferte nicht ganz begriffen hätte. Aber dann paffst er sich mit der Hand aufs Knie, lacht hellauf dazu und ruft eiligst: „Guat, Pauli, aa so mach i's — dös gibt ä Heh, a Gaudi!“

Andern Tags kam gegen 11 Uhr eine Kalesche ins Dorf gefahren, und wer steigt aus? — Der gute Herr Alois Hupfman und der — Gerichtsvollzieher.

„So, mein Lieber“, sagt Herr Hupfman zum Steffel, gleich auf's Ziel losgehend, „heute-hol'n wir uns die Kuh. Die ist für dich nicht mehr notwendig, du hast ja noch eine Ziege.“

„O mei, dös Goas!“ grinst der Steffl. „Dös liegt drin in die Stab'n, oba —“

„Was oben?“ stel barschen Lones der Gerichtsvollzieher ein und stieß die Lüre auf.

Nun sah er, wie die ganze Familie einträchtig und fröhlich schmauend beim Mittagstisch saß.

„Ja ja — halt dort auf'm Tisch liegt's, in der Bratpfanna drin“, ergänzte der Steffl seinen Satz. „Und a so a fein's Fleischel hot dös Viecher! Geh, Alte, laß doch den lieben guat'n Herrn a Stückel kost'n vo' seiner Soas!“

Aber der „liebe, gute Herr“ hatte gar kein Verlangen danach, sondern suchte mit aufschraubender Stimme: „Sie — Sie — ha — ha — ha — haben die — die Ziege ge-geschla — schlachtet?“

„Woja — und brant! Was häft i denn Junst macha soll'n damit?“ fragt in rührender Einfalt der Steffl.

Nun aber schimpfte, stuchte und rasonierte der aberlisteste Hupfman wie ein Kammelfürke und schoß wie ein Pfeil zum Haus hinaus, der Gerichtsvollzieher hinter ihm drein.

Der Steffl hatte nun vor den beiden seine Ruhe.

## Humoristische Ecke.

Alle vier Wochen.

Ein Mann in Frankenland nahm eine Frau, und gleich nach vier Wochen gebat sie ihm ein Kind. Er fuhr bald gen Nürnberg und kaufte einen Wagen voll Wiegen. Als er aber heimkam, fragten ihn seine Nachbarn, was er mit den vielen Wiegen tun wollte. „Oh, liebe Freunde“, sprach er, „will meine Frau so fruchtbar sein, wie sie angefangen, werde ich kaum ein Jahr genug damit haben.“

Nur sechs Meilen.

In Frankfurt kam einer zu einem Juden und wollte von ihm ein Kof erhandeln. Eben, da er den Handschlag geben wollte, ward ihm der Handel leid, weil er besorgte, der Jude möchte ihn am Ende doch betrügen. So stellte er sich denn, als fiele ihm in diesem Augenblick erst ein Hauptumstand ein, und fragte den Juden: „So sagt mir doch, wie weit läuft das Koflein den Tag?“ Der Jude sprach: „Auf Ehr und Seligkeit, zehn Meilen und darüber.“ Da sagte der andere: „Ja, dann kann ich's nicht brauchen; ich wohne nur sechs Meilen von hier; da läuff's mir über meinen Ort weg.“

Nächstenliebe.

„Es ist die Pflicht jedes Menschen, jede Woche wenigstens einen anderen Menschen glücklich zu machen“, so predigt der Pastor im Konfirmandenunterricht. „Hast du das getan, Richard?“

„Jawohl, Herr Pastor.“

„Was ist recht, mein Sohn. Und was hast du gemacht?“

„Ich war acht Tage bei meiner Tante zu Besuch, und die war glücklich, als ich wieder nach Hause fuhr.“ (Christian Register.)